

Primäre Schutzziele

1. Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstandsregeln
2. Nachverfolgbarkeit von Kontakten
3. Realisierbarkeit des Hygienekonzeptes, insbesondere der Einlassregulierung

Das gilt für **AUSSTELLER**

Allgemein

- Generell gilt die aktuelle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes
→ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

Auf-und Abbau

- Außerhalb der Standfläche gilt das Hygienekonzept für Messen (z.B. Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, abweichend der Arbeitsschutzverordnung)
- 2G Dokumente für stichprobenartige Überprüfungen mitführen

Während der Messe

- Unterweisung der Mitarbeiter in Handhygiene und individuelle Hygienestandards
- Bei Kundengesprächen sind Sie ebenfalls für den Gesundheitsschutz zuständig

Einlassregelung :

- Zutritt für Personal nur, wenn eines der 2G (Geimpft, Genesen) erfüllt ist
- Führen von tagesaktuellen Personallisten am Messestand
- Personalisierte Dauerausweise für Aussteller

Maskenpflicht:

- Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen (Mindestanforderung)

Das gilt für unsere und Ihre **BESUCHER** (Stand 01/ 2022)

- Messeinlass für Besucher nur, wenn 2G nachgewiesen wird
→ Besucher werden im Vorfeld umfassend darüber informiert
- Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen

